

## **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juni 2021 09:42**

Zitat von MarieJ

Was ist dann aber mit Geschwistern und/oder Freunden, die noch nicht volljährig/erwachsen sind? Dürfen die zusätzlich kommen?

Nein, schon nach der Verordnung sind diese ausgeschlossen, da darf eigentlich auch keine Oma kommen nach, nur die betreffenden Schüler an minderjährigen (es sei denn die anderen sind schon zweimal geimpft (kann ja ab 16 sein)).